

SCHULISCHE SCHLUSSPRÜFUNGEN WMS 2021

Allgemeine Informationen

Gültig ab Oktober 2020
Herausgeber Schulleitung

1. Termine

- Genauere Orientierung über die Prüfung März 2021
- Abgabe der Jahreszeugnisse an Abschlussabteilungen Mittwoch, 12. Mai
- Unterrichtsschluss für die Abschlussabteilungen Mittwoch, 12. Mai
- Uselütete Mittwoch, 12. Mai
- Schriftliche Prüfungen Montag, 17. Mai bis Freitag, 21. Mai
(Reihenfolge: deu, mat, Sfrw, Swir, fra/eng)
IKA: Mittwoch, 2. Juni
- Mündliche Prüfungen Montag, 31. Mai bis Dienstag, 8. Juni
- Schluss Sitzung Freitag, 18. Juni, 10.30 Uhr
- Bekanntgabe des Ergebnisses (nur bei Nichtbestehen) nach der Schluss Sitzung durch den Prorektor
- Einsicht in Prüfungsarbeiten Freitag, 25. Juni, nach Absprache mit der
Abteilungslehrperson
- Prüfungsfeier Freitag, 25. Juni, 17.00 Uhr

Es ist möglich, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler zwei mündliche Prüfungen am gleichen Tag angesetzt sind (Vormittag / Nachmittag) – aber nicht am gleichen Halbtage. Dies kann auch bei den schriftlichen Prüfungen Englisch und Französisch der Fall sein, wenn interne Prüfungen absolviert werden.

2. Prüfungsfächer

Auszug aus der Verordnung über die Handelsmittelschule

Deutsch (schriftlich und mündlich)

Französisch bzw. Italienisch (schriftlich und mündlich), DELF B2 ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Englisch (schriftlich und mündlich), FCE bzw. CAE ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)

Wirtschaft und Recht (schriftlich)

Mathematik (schriftlich)

IKA (schriftlich)

3. Schulische Fächer für das EFZ

Für den schulischen Teil des EFZ zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- W & G 1 (Prüfungsnote FRW sowie W&R schriftlich, zählt doppelt)
- W & G 2 (Durchschnitt der Erfahrungsnoten in den Fächern FRW und W&R aller Semester)
- IKA (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- V&V und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

4. Bestehensnorm schulischer Teil des EFZ

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

5. Fächer für das Berufsmaturitätszeugnis

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Mathematik (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- W&R (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- FRW (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- Geschichte und Staatslehre (Erfahrungsnoten aller Semester)
- Technik und Umwelt (Erfahrungsnote der ersten beiden Semester)
- IDAF und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

6. Bestehensnorm Berufsmaturität:

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

7. Wiederholung bei Nichtbestehen

§ 26 V HMS (Wiederholung bei Nichtbestehen)

1 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kauffrau beziehungsweise Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil), sofern die Bedingungen für dessen Erwerb am Ende des Lehrgangs erfüllt sind.

2 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, kann wahlweise

- a) die Abschlussprüfung in denjenigen Fächern wiederholen, in denen eine ungenügende Note erzielt wurde,
- b) vor einem zweiten Versuch das letzte Schuljahr wiederholen. Die Abschlussprüfung ist in diesem Fall in allen Fächern zu wiederholen.

3 Wer weder den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau beziehungsweise Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil) noch die Bedingungen für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt, muss das letzte Schuljahr vor einem zweiten Versuch wiederholen. Erst danach darf ein Eintritt in den betrieblichen Praxisaufenthalt (Langzeitpraktikum) erfolgen.